

Heiligsprechung inflationieren

nicht

„Santo subito“ darf nicht zu Regel werden



Bild von [Francesco Nigro](#) auf [Pixabay](#)

Als Papst Johannes Paul II. starb, wurde sehr früh das „santo subito“ gefordert, die möglichst frühe Selig- und Heiligsprechung des Verstorbenen. Und Papst Johannes Paul II. ist der Papst, der in der kürzesten Zeit nach seinem Tod sowohl selig- als auch heiliggesprochen wurde. Doch die historische Aufarbeitung seiner Zeit als Bischof und Papst zeigte, dass viele Aspekte seines Lebens noch gar nicht ausreichend aufgearbeitet wurden. Deshalb finde ich: es war viel zu früh für seine Selig- und Heiligsprechung.

Nun, nach dem Tod des Papst em. Benedikt XVI. werden wieder „santo subito“-Forderungen laut. Und Erzbischof Gänswain erklärt in einem Interview, dass [er glaube, dass es bei Papst em. Benedikt XVI. in eine ähnliche Richtung laufe, wie bei Johannes Paul II.!](#)

Wir sollten aus der Vergangenheit lernen!

Aus gutem Grund sieht die röm.-kath. Kirche ein ziemlich sorgfältiges Verfahren für Selig- und Heiligsprechungen vor. Und das ist auch gut so.

Gerade aus der Zeit von Joseph Ratzinger als Bischof und späterem Papst sind noch sehr viele Dinge und Vorwürfe aufzuklären.

Und die Erfahrung hat gezeigt, dass eine sachliche und angemessene Würdigung selten in den direkten nachfolgenden Generationen einer Person erfolgen kann, für die ein Selig- oder Heiligsprechungsverfahren eröffnet wurde.

So hat zum Beispiel die Grazer Alttestamentlerin Irmtraud Fischer schnelle Rufe nach einem „Santo subito“ für den verstorbenen Benedikt XVI. scharf kritisiert.

Zu Recht gibt es zum Beispiel mit dem Umgang des Missbrauchsskandals und Benedikt XVI. kontroverse Diskussionen. Sie zeigen, dass noch vieles aufgearbeitet und geklärt werden muss. Bei dem Missbrauchsskandal handelt es sich wahrscheinlich um den größten Skandal der römisch-katholischen Kirche der Neuzeit mit den schwerwiegendsten Verbrechen, die von der Kirche unter den Tisch gekehrt, geleugnet und vertuscht wurden.

Nicht nur gegenüber den Opfern müssen wir deshalb sorgfältig die Geschichte dieses Missbrauchs aufarbeiten. Jeder Stein muss umgedreht werden, der in diesem Zusammenhang vor unseren Füßen liegt oder gelegt wurde.

Allein dieser Missbrauchsskandal zeigt, dass wir am besten beraten sind, Selig- oder Heiligsprechungsverfahren für Papst em. Benedikt XVI. für mindestens 50 Jahre auszusetzen und diese Zeit dafür zu nutzen, intensiv das Lebenswerk von Joseph Ratzinger aka Papst Benedikt XVI. kritisch zu sichten und aufzuarbeiten.

Update:

07.01.2023: Ein gewisser Lichtblick bleibt, dass die Aufarbeitung weitergeht. Wie bekannt wurde, ist zivilrechtliche Verfahren gegen Benedikt XVI. mit seinem Tod nicht automatisch eingestellt worden, sondern wird weitergeführt, weil Papst em. Benedikt XVI. sich schon zu Lebzeiten durch einen Prozessbevollmächtigten vertreten ließ und nun das Verfahren gegen die Erben (in diesem Fall gegen den Vatikan) von Papst em. Benedikt XVI. weiter läuft.